

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Frau  
Jacqueline Rockmann  
Stb.  
Bismarckstr.80  
10627 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/002/13453
Sicherheitsnummer:	61331845

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:  
Identifikationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen  
27/002/13453

☎ 030 9024-270

Durchwahl:  
27233

Bearbeiter(in):  
Frau Lauschus

Zimmer  
233

Datum  
04.03.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Röber Bautechnik GmbH, Brüsseler Str.16, 13353 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.03.2014** bis zum **03.03.2015**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein  
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,  
Donnerstag 11 - 18 Uhr und  
nach Vereinbarung

Dienstgebäude  
Bredtschneiderstr. 5  
14057 Berlin

Verkehrsverbindungen  
Bus X34, X49, M49, 139 Messe  
Nord / ICC /// 139 U Kaiserdamm  
S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe  
Nord / ICC  
U-Bahn U2 Kaiserdamm  
Bus M49, 104, 349  
Messedamm/ZOB/ICC

Kreditinstitut  
Konto-Nr.  
Bankleitzahl  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
6600045463  
10050000  
DE94100500006600046463  
BELADEBEXX

Postbank  
691555100  
10010010  
DE09100100100691555100  
PBNKDEFFXX

Internet  
E-Mail  
Telefax

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
[poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de)  
9024-27900

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Lauschus

